



Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: **857.860** (+10.906*)

Verstorbene: **11.878** (+40*)

Genesene: **676.243** (+5.447*)

7-Tage-Inzidenz: **517,6** (Vortag: 519,4)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **6,3** (Vortag: 6,4)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: 655 (+25*)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 02.12.2021, 16:00 Uhr)

1. Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene: MPK-Beschluss

Bund und Länder haben sich gestern Mittag wegen der hohen Zahl an Neuinfektionen über weitere Verschärfungen der Corona-Regelungen verständigt. Die Beschlüsse dienen als Mindeststandards, sodass die Bundesländer auf Basis des Infektionsschutzgesetzes auch strengere Regeln beschließen können. Die Kernpunkte des MPK-Beschlusses lauten wie folgt:

- In Schulen soll die Maskenpflicht für alle Klassen gelten.
- An Silvester und am Neujahrestag wird ein bundesweites An- und Versammlungsverbot umgesetzt. Darüber hinaus gilt ein Feuerwerksverbot auf durch die Kommunen zu definierenden publikumsträchtigen Plätzen. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr generell verboten.
- Die 2G-Regel wird auf den Einzelhandel ausgeweitet. Ausgenommen sind Geschäfte des täglichen Bedarfs. Der Zugang muss von den Geschäften kontrolliert werden.
- Die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte sollen verschärft werden.
- Bundesweit soll der Zugang zu Einrichtungen wie Kinos, Theatern und Restaurants nur noch für Geimpfte und Genesene (2G) möglich sein. Ergänzend kann auch ein aktueller Test vorgeschrieben werden (2G-Plus).
- Klubs sollen ab einer Inzidenz von 350 geschlossen werden.
- Bei einer Inzidenz von 350 gilt für private Treffen eine maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen (Geimpften und Genesenen) in Innenräumen und 200 Personen (Geimpften und Genesenen) im Außenbereich.
- Der Gesetzgeber soll das Infektionsschutzgesetz weiter ergänzen, damit Länder und Regionen mit einem hohen Infektionsgeschehen weiterhin angemessene zusätzliche Maßnahmen (z.B. zeitlich befristete Schließungen von Gaststätten, Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums, Beschränkung von Ansammlungen, Einschränkungen bei Hotelübernachtungen) zur Verfügung haben. Es wird gesetzlich klargestellt, dass diese Maßnahmen auch regional differenziert (z.B. Landkreise) angeordnet werden können.
- Der Bund bringt eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Beschäftigte auf den Weg, zum Beispiel in Altenpflegeeinrichtungen und Krankenhäusern.
- Der Beschluss sieht außerdem vor, dass der Ethikrat bis Jahresende eine Empfehlung für die allgemeine Impfpflicht erarbeiten soll. Die Pflicht könnte – bei einer positiven Entscheidung und ein Gesetzgebungsverfahren vorausgesetzt – ab Februar 2022 gelten.



- Impfkampagne: Bund und Länder wollen bis zu 30 Millionen Erst-, Zweit und Auffrischungsimpfungen bis zum Jahresende erreichen. Ein erweiterter Bund-Länder-Krisenstab im Bundeskanzleramt soll frühzeitig Probleme der Impfstofflieferung und -verteilung verhindern. Zur schnelleren Umsetzung werden mehr Personen zu Impfungen berechtigt. Ärzte können kurzfristig Impfungen etwa an Apotheker, Zahnärzte und Pflegefachkräfte delegieren. Dauerhaft soll eine gesetzliche Änderung geschaffen werden, um den Kreis der Berechtigten auszuweiten. Weil der Impfschutz im Laufe der Zeit nachlässt, soll der Impfstatus nach einer bestimmten Zeit seine Anerkennung als „vollständig“ verlieren, sofern keine Auffrischung erfolgt. Bund und Länder verweisen hier auf die EU-Ebene, wo eine Begrenzung auf neun Monate im Gespräch sei. Bis zum Jahresende wollen sich Bund und Länder über Regelungen für Deutschland verständigen.
- Es werden strenge Kontrollen aller Regeln sichergestellt. Das gilt insbesondere für Kontrollen des Impfstatus, die möglichst mittels Apps erfolgen sollen.

2. Aktuelle Entwicklungen auf Landesebene: Neue CoronaVO voraussichtlich ab Samstag, 04.12.2021

Das Land plant weitere Verschärfungen der bisherigen Corona-Regeln. Die neue Verordnung wird heute im Umlaufverfahren beschlossen und voraussichtlich am Samstag, 04.12.2021 in Kraft treten. Die von Bund und Ländern vereinbarten Verschärfungen werden, soweit sie über die geltende Rechtslage hinausgehen, in Baden-Württemberg umgesetzt. Dazu gehören u.a. eine Ausweitung von 2G im Einzelhandel auf das ganze Land sowie die Schließung von Clubs und Diskotheken. Am Silvestertag und Neujahrstag wird ein An- und Versammlungsverbot umgesetzt.

Aufgrund der besonders prekären Lage in Baden-Württemberg wird die Landesregierung in einigen Bereichen aber über die Beschlüsse der Bund-Länder-Runde hinausgehen. So sollen u.a. Weihnachtsmärkte geschlossen werden sowie Sport-, Kultur- und Freizeitveranstaltungen aufgrund der hohen Infektionslage im Land deutlich stärker eingeschränkt werden. Die im Land bereits gültigen strengen Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte (1 Haushalt plus 1 weitere Person) bleiben bestehen. Die Details der Regelungen werden heute bekannt gegeben – wir halten Sie wie gewohnt auf dem Laufenden.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen
Telefon: 07476 896-0
Telefax: 07476 896-149
E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.